

Schutz Zollpolitik etc., wobei wieder unlogischerweise und für die Benutzung erschwerend die gewerbliche Entwicklung mit in diesen Abschnitt gepackt wird. Es folgen Landwirtschaft und Dienstleistungen, „Wirtschaftsimperialismus“ und öffentliche Finanzen, soziale Frage (incl. Kulturkampf!), Sozialpolitik und politische Aktivitäten.

Insgesamt wäre zu fragen, ob nicht etwas weniger etwas mehr gewesen wäre. Viele Ausführungen bleiben arg an der Oberfläche und würden sicherlich von keinem Benutzer vermisst. Das Nachschlagen würde schließlich noch wesentlich erleichtert, wenn die Struktur der einzelnen Kapitel konstant gehalten würde (etwa: Einleitung – Landwirtschaft – Gewerbe – etc.) und die Kapitel nicht dauernd ihre Reihenfolge wechseln würden. A. Maisch

Marcus Junkelmann, *Panis Militaris*. Die Ernährung des römischen Soldaten oder der Grundstoff der Macht (Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 75), Mainz (Philipp v. Zabern) 1997. 254 S.

Die Verpflegung war zu allen Zeiten ein zentrales Thema für Soldaten. Dies gilt für die Bundeswehr genauso wie für die römischen Legionäre, die auch im württembergischen Franken vor 2000 Jahren den Limes bewachten. Wer wissen will, wie deren kulinarischer Alltag ausgesehen hat, sollte zu diesem Buch greifen.

Marcus Junkelmann, der sich mit mehreren Veröffentlichungen zur römischen Militärgeschichte und seinen Versuchen in experimenteller Archäologie (z. B. einer Alpenüberquerung in Legionärsausrüstung) einen Namen gemacht hat, untersucht im vorliegenden Band das Ernährungswesen der römischen Armee, wobei der Schwerpunkt auf der Kaiserzeit und den in Gallien, Germanien und Britannien stationierten Soldaten liegt.

Daß das *panis militaris*, das Kommißbrot, in gewisser Weise tatsächlich ein „Grundstoff der Macht“ war, verdeutlicht der Autor auf eindruckliche Weise. Ohne das durchorganisierte Nachschubwesen der Legionen, dessen Perfektion in Europa wohl erst wieder im späten 19. Jahrhundert erreicht wurde, wären Aufbau und Schutz des Imperiums nicht möglich gewesen; seine Verwaltung war deshalb in zentraler Weise von den Bedürfnissen des Heeres und damit auch denen des militärischen Nachschub- und Verpflegungswesens geprägt. So ist der Inhalt dieses Bandes sehr weitgespannt: Themen der Darstellung sind die strategischen Grundlagen der römischen Feldzüge sowie des Verteidigungssystems, bei denen das Nachschubwesen eine zentrale Rolle spielte, der Militärhaushalt, Sold und Heereszahlen, die Verpflegung bei Feldzügen, das Marschgepäck des Legionärs, seine Rationen und sein Geschirr, die Architektur der Magazine, Organisation und Verwaltung des Lagerlebens, des Heeres und auch der dieses ernährenden Provinzen, antike Landwirtschaft und die dadurch verursachten Umweltveränderungen; breiten Raum nehmen natürlich auch die Ernährung im engeren Sinn und deren Bestandteile ein, vom *frumentum* (Getreide) über die Technik der Mühlen, über Kräuter, Öl und Schlachtvieh bis hin zu den Luxusgütern der Offiziere. Der Leser erhält so nicht nur Einblicke in die Funktionsweise des römischen Heereswesens, sondern lernt auch das Alltagsleben der Legionäre und die teilweise recht fremd anmutenden antiken Eßgewohnheiten kennen. Interessant sind auch die Informationen zu den überaus mühseligen Methoden, mit denen die Archäologen – u. a. auch im mehrfach erwähnten Kastell Welzheim – ihre Erkenntnisse gewonnen haben, z. B. durch systematischen Untersuchung des Inhalts einer römischen Latrine auf Nahrungsreste hin. Das entspricht nicht gerade den Vorstellungen, die der Laie von der Tätigkeit der „Indiana Jones“-Zunft hat...

Fazit: Dieser mit dem „Ceram-Preis des Rheinischen Landesmuseums Bonn für das archäologische Sachbuch 1997“ ausgezeichnete Band kann als „populärwissenschaftlich“ im besten Wortsinn bezeichnet werden: Auf der Basis einer genauen Kenntnis der antiken Quellen, der Forschungsliteratur und der archäologischen Befunde fußend, ist Junkelmann eine fundierte, kritisch abwägende, dabei anschauliche und für den Laien verständliche Darstellung gelungen, die – wohl nicht zuletzt dank der Praxis des Autors als „Legionär“ – jede akademische Trockenheit vermeidet und einen hochinteressanten Einblick in das Alltags-

leben der römischen Soldaten ermöglicht. Darüber hinaus macht sie auch Appetit: Wer die kulinarische Welt des Legionärs auch sinnlich nachvollziehen will, vor großen Mengen Knoblauch wie in der Käse-Gewürzpaste *moretum* oder fremdartigen Zutaten wie der Fischsauce *liquamen* nicht zurückschreckt, bekommt am Ende des Bandes auch einige Rezepte vom *panis militaris* bis hin zu anspruchsvollen Speisen zum Nachbacken und -kochen geliefert. Ob man sich allerdings mit dem Knoblauchduft, den die Legionäre als „Ausweis urwüchsigen Römertums“ schätzten, in heutigen Kasernen noch beliebt macht, ist wohl eher fraglich...

D. Stihler

Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsgg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn (Ferdinand Schöningh) 1996. 353 S.

Der Band faßt die Beiträge einer Tagung in Potsdam 1995 zusammen, auf der es um die Auswirkungen des Aufbaus stehender Armeen auf die frühmodernen Gesellschaften ging. Gefragt wurde nach den Folgen für Verwaltung, Wirtschaft und Steuersystem, als die Staaten sich für die Beibehaltung ihrer vorher nur fallweise engagierten Truppen entschieden. Thematisiert wurde auch die Lebenswirklichkeit der Soldaten, die auf vielfältige Art mit der sie umgebenden Gesellschaft in Verbindung stand. Einen dritten Diskussionsbereich bildeten die Leiden der Bevölkerung im Kriegsfall.

Am Anfang des Bandes steht der Beitrag von Bernhard K. Kroener über die „Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit“. In den wichtigsten europäischen Staaten des 18. Jahrhunderts gehörte ca. 1% der Bevölkerung dem Militär an (Frankreich, Österreich, Rußland, Großbritannien). Nur in Preußen wurde dieser Wert mit 3,5% deutlich übertroffen, was erhebliche ökonomische Folgen hatte. Das Militär war allerdings nicht flächendeckend über die Staaten verteilt, es konzentrierte sich regional und lokal. In Garnisonsstädten konnte bis zu einem Drittel der Bevölkerung aus Soldaten bestehen. Da noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts viele Soldaten verheiratet waren und zum Militär auch ein ganzer Mikrokosmos von Marketendern gehörte, dürfte das demographische und ökonomische Gewicht sogar noch größer gewesen sein.

Im 17. und 18. Jahrhundert bauten sowohl Frankreich wie die deutschen Staaten Militärverwaltungen auf, deren Aufgabe die Beitreibung spezifischer Steuern zum Unterhalt des Militärs und dessen Versorgung mit Lebensmitteln, Uniformen und Waffen war. Hans Schmidt vergleicht in seinem Beitrag die Entwicklung diesseits und jenseits des Rheins.

„Kriegsfinanzen und Reichsrecht im 16. und 17. Jahrhundert“ untersucht Kersten Krüger. Die Kriegskosten wurden häufig und mit steigender Tendenz auf die Bevölkerung abgewälzt. Plündernde Landsknechte wurden im 16. Jahrhundert zu einem Problem. Das Reichsrecht nahm sich dieser Materie aber nur zögernd an. Erst die Reichspolizeiordnung von 1577 verbot das „Garden“ und übertrug den Reichskreisen die Aufgabe, derartige Söldner im Zaum zu halten. Bestimmte Personengruppen wurden unter einen spezifischen Schutz gestellt und durften nicht geplündert werden. Im Zusammenhang mit den Türkenkriegen hatten die Reichstage von Speyer 1542 und 1544 die Grundlagen eines modernen Steuersystems beschlossen: eine Vermögensteuer in Höhe von 5%. Dem Reich nutzte dies allerdings wenig, denn die Reichsfürsten ließen sich sofort von der Besteuerung ausnehmen und spätere Türkensteuern griffen wieder auf die „Römermonate“ mit festen Beiträgen der einzelnen Reichsstände zurück. Die Territorien aber erhoben ihre Steuern nach dem Prinzip des 1542 kreierte Gemeinen Pfennigs.

Dem Thema Militärfinanzierung wendet sich auch Norbert Winnige zu. Das Militär konnte entweder über eine Kontribution, d. h. eine direkte (Vermögens)Steuer, oder die Akzise, d. h. eine Verbrauchssteuer, finanziert werden. Häufig verschob sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Finanzierung von der ersten zur zweiten Möglichkeit, was wiederum zwar den Kreis der Steuerpflichtigen ausdehnte, aber zugleich zu sozialen Ungerechtigkeiten führte, da die Ärmern überproportional belastet wurden.